

**MITTEILUNGSBLATT**  
**der Privaten Pädagogischen**  
**Hochschule Burgenland**

---

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 01. 04. 2026

Nr. 5

---

**Richtlinie des Hochschulkollegiums über die Vergabe von**  
**Lehrveranstaltungsplätzen in**  
**Lehrveranstaltungen mit beschränkter**  
**Teilnehmer:innenzahl im Bachelorstudium**  
**Elementarpädagogik**

Für das Rektorat:

Rektorin Mag. Dr. Sabine Weisz

**Impressum:**

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Private Pädagogische Hochschule Burgenland, Thomas Alva Edison-Straße 1, 7000 Eisenstadt

Internet: [www.ph-burgenland.at](http://www.ph-burgenland.at)

# Richtlinie des Hochschulkollegiums über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer:innenzahl im Bachelorstudium Elementarpädagogik

---

## § 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer:innenzahl im Bachelorstudium Elementarpädagogik.

## § 2 Reihungsverfahren

Beim Bachelorstudium Elementarpädagogik erfolgt die Reihung nach folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien in der angegebenen Reihenfolge anzuwenden sind:

1. **Stellung der Lehrveranstaltung im Curriculum (PF/GWF vor FWF):** Die Lehrveranstaltung ist im Curriculum, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, verpflichtend vorgeschrieben. Dabei werden Pflicht- und Gebundenes Wahlfach gleichrangig gereiht und jeweils gegenüber Freiem Wahlfach bevorzugt.
2. **Im Studium absolvierte/anerkannte ECTS-Anrechnungspunkte:** Für die ECTS-Anrechnungspunkte-Reihung werden alle Leistungen des Studiums, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, herangezogen. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.
3. **Bisher benötigte Semesteranzahl im Studium:** Reihung nach der Anzahl der bisher benötigten Semester innerhalb des Studiums. Eine höhere Anzahl wird bevorzugt gereiht.
4. **Losentscheid:** Ist anhand der vorangehenden Kriterien keine Reihungsentscheidung möglich, entscheidet der Zufall.

## § 3 In-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für das Hochschulkollegium:

DI Adolf Selinger, MA PhD